

Der Rohstoffbezug Österreichs nach Friedensschluss

möglich sein. Jede Durchlöcherung des Systems aber schafft ein Chaos. Sollen die Verbote ihren Zweck erreichen, müßten sie bis zwei Jahre nach Friedensschluß gelten. Wenn es Ausnahmen geben soll, ist deren Wirkung bei den festgestellten vieltausendfachen Fäden der Friedenswirtschaft nicht zu überblicken. Monopolstellungen seien nur für einfache Massenartikel denkbar, nicht aber bei Artikeln, die bereits im Rohmaterial zahllose Unterschiede aufweisen. Wenn wir solche Monopole haben, werden die einzelnen bei der betreffenden Einkaufsgesellschaft nicht bestellen können, sie bekommen ihren Bedarf je nach Möglichkeit zugewiesen. Dadurch wird dem einzelnen Industriellen jede Initiative genommen gerade in dem Zeitpunkte, wo er trachten wird, mit aller Energie seinen Betrieb wieder in Gang zu bringen. Wenn man den Industriellen aber die Initiative, welche die Grundlage jeden Erfolges ist, nimmt, so sinken diese zu Lohnarbeitern herab. Der oberste Grundsatz muß unter allen Umständen sein: baldigste Rückkehr zur freien Friedensstätigkeit.

Für die Dauer des Krieges teile er die Meinung des Herrn Sektionschefs Brosche; auch während der Uebergangszeit werde man sich gewissen Beschränkungen fügen müssen. Aber der oberste Grundsatz, alle Beschränkungen fallen zu lassen, müsse im Interesse der gesamten Volkswirtschaft möglichst bald wieder zur Geltung gelangen und auch maßgebend sein für alle Maßregeln der Uebergangszeit. Redner empfahl die Schaffung einer Friedensrohstoffabteilung im Handelsministerium, welche die großen Hauptfragen zu lösen, den wirklichen Rohstoffbedarf der jeweiligen Gesamtindustrie, zum Beispiel für ein Betriebsjahr, und damit den Valutabedarf, sowie die benötigte Tonnage festzustellen und die Kontingente festzusetzen hätte. Die daneben bestehenden Rohstoffzentralen werden zu Friedenswirtschaftsgesellschaften, welche die Einzelkontingente aufteilen und die Rohstoffkäufe wegen der notwendigen Kontrolle durchführen; die Auftragerteilung bleibt aber dem einzelnen überlassen. Die Gesellschaften werden dadurch zu erweiterten Registrierstellen, denen zum Ausgleich und zur Berücksichtigung der kleinen und eventuell mittleren Industrie noch weitere Rechte eingeräumt werden können. Man gebe den Gesellschaften das Beanspruchungsrecht bis zu einem Viertel der bestellten Menge und mit der Bedingung der Uebernahme zum Kostenpreis. Die Gesellschaften dürfen aber keine Zwangskartelle sein. Der Gefahr der Ueberfüllung mit Halb- und Ganzfabrikaten müsse mit vorübergehender stärkerer Erhöhung der Zölle und auch Neuschaffung von Zöllen begegnet werden, die jedenfalls keine Komplikationen mit sich bringen, wie Verbote und Ausnahmen. Wohl aber wäre zu erwägen, ein Verbot des Verkaufes im Inland von Halb- und Ganzfabrikaten in ausländischer Valuta. Wenn die oberwähnte Friedensrohstoffabteilung geschaffen wird, werden wir auch einen Ueberblick über unsere gesamte vom Auslandsbezug abhängige Wirtschaft gewinnen, der uns heute gänzlich fehlt. Damit wäre eine Vorsorge, eine wirtschaftliche Organisation für die Zukunft ermöglicht und jener wirtschaftliche Generalstab geschaffen, den wir bisher nicht hatten und den wir uns immer wünschen.

Der Vorsitzende stellt in seinem Schlußwort fest die volle Einigkeit der Anwesenden über die Bildung von Einkaufskartellen für die Beschaffung von Rohstoffen nach Friedensschluß. Es seien jedoch schwerwiegende Bedenken erhoben worden gegen eine allzugroße Einflußnahme des Staates auf die Führung der Aktion, sowie insbesondere gegen die Fortdauer von Zwangsmaßnahmen über die Dauer des Krieges hinaus.